

Arbeitnehmerfreizügigkeit

Migranten stützen Aufschwung

Maximal rund 1,2 Millionen Menschen im Erwerbsalter werden voraussichtlich bis 2020 aus den mittel- und osteuropäischen Staaten nach Deutschland einwandern, wenn ab 1. Mai 2011 die Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt. Esten, Letten, Litauer, Polen, Slowaken, Slowenen, Tschechen und Ungarn können dann ohne jegliche Beschränkung hierzulande eine Arbeit aufnehmen.

Die Bundesrepublik ist damit neben Österreich das letzte EU-Land, das die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit gewährt – Großbritannien etwa hatte seine Grenzen direkt 2004 nach dem EU-Beitritt der neuen Mitglieder geöffnet und avancierte damit zum Ziel Nummer eins der osteuropäischen Zuwanderer. Geschadet hat es der Insel nicht, die Migranten haben zum Wirtschaftsboom Mitte des Jahrzehnts beigetragen, die Arbeitslosenquote stieg kaum. Deutsche Beschäftigte sind dennoch misstrauisch: Rund 40 Prozent fürchten laut einer Umfrage der Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult, dass sich die Arbeitnehmerfreizügigkeit negativ auf ihren Job auswirken wird. Dabei könnten die Migranten aus Mittel- und Osteuropa gerade jetzt im Aufschwung helfen, den zusätzlichen Arbeitskräftebedarf zu decken und den einen oder anderen Engpass zu überbrücken.

Vgl. Holger Schäfer: Migrations- und Arbeitsmarktwirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, in: IW-Trends 2/2011

Gesprächspartner im IW: **Dr. Hans-Peter Klös, Telefon 0221 4981-710**
Holger Schäfer, Telefon 030 27877-124

Der große Run bleibt aus

Arbeitnehmerfreizügigkeit. Rund 12 Millionen Menschen aus den ost- und mitteleuropäischen EU-Ländern könnten es sich vorstellen, auszuwandern. Doch nach Deutschland wird es wohl nur gut 1 Million ziehen, wenn ab 1. Mai 2011 die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit auch in der Bundesrepublik gilt. Welche Folgen die potenzielle Zuwanderung hat, untersucht eine aktuelle Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW).*

Höhere Bezahlung und bessere Jobchancen als daheim: Wer auswandert, hat oft wirtschaftliche Gründe. Doch so verlockend, wie die Aussichten in einem anderen Land auch immer sein mögen: Die meisten Länder beschränken die Zuwanderung durch strenge Gesetze.

In Deutschland etwa gelten sehr restriktive Regeln für Ausländer, die

eine Arbeit aufnehmen wollen – allerdings nicht für EU-Bürger. Diese genießen Freizügigkeit (Kasten Seite 2), bislang jedoch mit Ausnahmen: Für die 2004 in die EU eingetretenen Staaten Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn hatten einige EU-Länder Übergangsfristen festgelegt (Grafik).

In der Folge haben sich die Wanderungsströme verschoben: Deutschland und Österreich zum Beispiel waren bis 2004 für knapp drei Viertel der Polen, die ihre Heimat verließen, die beliebtesten Auswanderungsländer. Dann öffnete Großbritannien seinen Arbeitsmarkt – und die Insel avancierte zum wichtigsten Zuwandererziel:

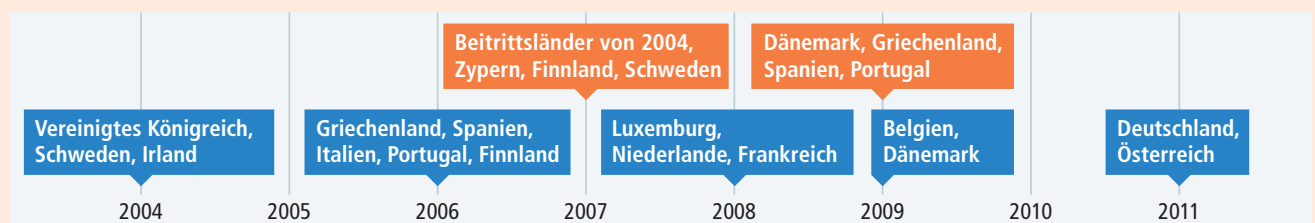
Im Jahr 2007 wanderten 87.000 Personen aus den mittel- und osteuropäischen EU-Ländern nach Großbritannien aus, aber nur 36.000 nach Deutschland. →

*) Vgl. Holger Schäfer: Migrations- und Arbeitsmarktwirkungen der Arbeitnehmerfreizügigkeit, in: IW-Trends 2/2011

Arbeitnehmerfreizügigkeit: Die meisten Hürden sind gefallen

In diesen Ländern dürfen Menschen aus ... ohne Beschränkung arbeiten

... **Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn** (EU-Beitritt 2004), ... **Bulgarien, Rumänien** (EU-Beitritt 2007)



Quelle: Europäische Kommission

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2011 IW Medien - Iwd 17

→ Erst mit der Krise 2008 und 2009 ging die Zahl der Migranten, die den Ärmelkanal überquerten, wieder deutlich zurück. Geschadet hat der Zustrom aus dem Osten der britischen Wirtschaft nicht. Im Gegenteil: In den Boomjahren wuchs die Wirtschaft auch dank der Migranten, die Beschäftigtenzahlen stiegen, die Löhne sanken nicht wie befürchtet ins Bodenlose und auch der Anstieg der Arbeitslosigkeit hielt sich in Grenzen.

Nun wird Deutschland seinen Arbeitsmarkt für die EU-Neulinge von 2004 öffnen. Wie viele Zuwanderer aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu erwarten sind, ist höchst umstritten. Eine Befragung von 27.000 EU-Bürgern Ende 2009 ergab, dass 23 Prozent der Osteuropäer beabsichtigen, in Zukunft im Ausland zu arbeiten. Dies entspricht einem Potenzial von über 12 Millionen Menschen im Erwerbsalter. Viele von ihnen wollen allerdings nicht sofort, sondern erst später auswandern. Die meisten planen auch keinen endgültigen Abschied von der Heimat, sondern nur

einen vorübergehenden Aufenthalt im Ausland. Und Deutschland ist nur eines der möglichen Ziele.

Aus diesen Befragungsergebnissen lässt sich ein Szenario für Deutschland errechnen (Grafik): Demzufolge dürften sich die meisten Mittel- und Osteuropäer – rund 800.000 – in diesem und im kommenden Jahr auf den Weg in die Bundesrepublik machen. Danach werden es relativ schnell weniger.

Insgesamt werden bis 2020 per Saldo 1,2 Millionen Zuwanderer Deutschland als zweite Heimat wählen – sofern tatsächlich alle Befragten ihre Migrationsabsichten in die Tat umsetzen.

Gut 1 Million Menschen klingt viel – doch es waren schon einmal mehr: So wanderten allein in den 1990er Jahren 3,3 Millionen Personen ein. Seither aber ist Deutschland als Zuwanderungsland unattraktiv geworden.

In den Jahren 2008 und 2009 verließen mehr Menschen die Bundesrepublik, als aus dem Ausland hinzukamen.

Für ein Land mit einer ohnehin schrumpfenden Bevölkerung kann dies problematisch sein, besonders, wenn es wieder aufwärts geht mit der Konjunktur. Denn gerade dann werden Arbeitskräfte gebraucht. Kurzfristig kann die Zuwanderung aus Osteuropa also helfen, die größten Personalengpässe zu lindern.

Langfristig wird die Öffnung der Grenzen für die Osteuropäer aber keine aktive Einwanderungspolitik ersetzen können, die Rücksicht nimmt auf die Demografie-Probleme Deutschlands und bürokratische Hürden für Fachkräfte abbaut – schließlich muss die Bundesrepublik mit guten Bedingungen aufwarten.

Freizügigkeit

Freizügigkeit ist das Recht, sich dort niederzulassen und zu arbeiten, wo man möchte. Die Freizügigkeit für Arbeitnehmer ist neben dem freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr eine der vier Grundfreiheiten der EU – vorausgesetzt, man kann selbst für seinen Lebensunterhalt sorgen. Sozialleistungen erhalten EU-Ausländer erst nach fünf Jahren, wenn sie ein Daueraufenthaltsrecht haben. Für die 2004 beigetretenen ost- und mitteleuropäischen Staaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen durften die alten EU-Mitglieder die Freizügigkeit für maximal sieben Jahre aussetzen.

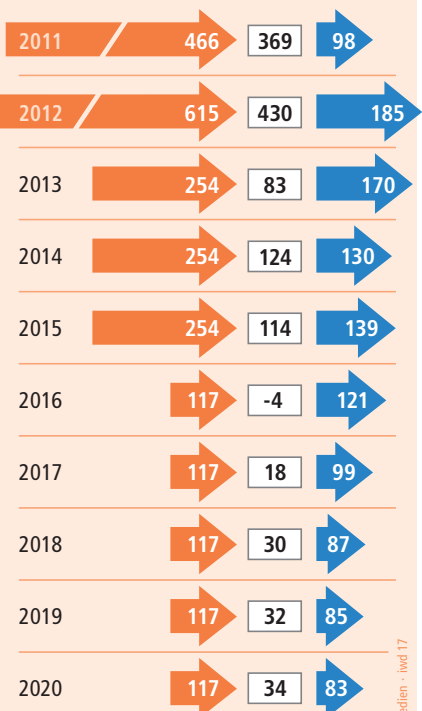
IW-Arbeitnehmervotum

Die meisten Arbeitnehmer kennen die Regelungen zur Arbeitnehmerfreizügigkeit nicht, wie eine aktuelle Befragung von 1.000 Beschäftigten durch die Institut der deutschen Wirtschaft Köln Consult zeigt. Zudem sorgt das Thema für wenig Gesprächsstoff im Kollegenkreis. Nur 44 Prozent der Arbeitnehmer, denen die Regelung bekannt ist, haben sich mit ihren Kollegen auch darüber unterhalten. Insgesamt befürchten knapp 40 Prozent aller Befragten, dass sich die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit auf den eigenen Arbeitsplatz negativ auswirken wird. Lediglich gut ein Fünftel glaubt, im Job gar nicht davon betroffen zu sein.

Zuwanderung: Langfristig nur in Maßen

Wanderungsströme von Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn, in 1.000

■ Zuwanderung nach Deutschland
 ■ Abwanderung aus Deutschland
 □ Saldo



Prognose
 Ursprungsdaten: Europäische Kommission, Eurostat

Institut der deutschen Wirtschaft Köln